



Bekanntmachung der Gemeinde Friedewald

Beteiligungsbericht der Gemeinde Friedewald gemäß § 123a Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Jahr 2020

Nach § 123a HGO hat jede Gemeinde zur Information von Gemeindevertretung und Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

In dem Bericht sind die Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts aufzuführen, wenn die Gemeinde mindestens 20 % der Anteile hält.

Wir geben hiermit bekannt, dass die Gemeinde Friedewald im Jahre 2020 über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Absatz 1 HGO verfügt hat. Ein Beteiligungsbericht nach § 123a Absatz 2 HGO wird daher nicht erstellt.

Friedewald, 11.03.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald

Dirk Noll
Bürgermeister